

**DIE FRAGEN ZUM THEMA: „WAS DARF ICH – RECHTLICH GEGEHEN – MIT HANF MACHEN“ BEWEGEN VIELE MENSCHEN. SEIT ETWA SECHS JAHREN GIBT ES DAS PROJEKT HANF&RECHT. DORT VERSUCHE ICH, DIESE FRAGEN ZU BEANTWORTEN.**

## *Hanf und Recht*



### **FRAGEN IN LÄDEN**

In bisher drei Läden war/bin ich wöchentlich anwesend und beantworte Fragen zum Thema Hanf&Recht. Es braucht jeweils die Überwindung einer kleinen Schwelle, aber wenn die Kundinnen und Kunden einmal anfangen zu fragen, geht es meist los. Denn viele haben Erfahrungen mit der Polizei gemacht, sehr unterschiedliche übrigens. Und so ergibt sich schnell eine lange Diskussion über das grosse Thema Hanf und Recht. Vor ein paar Jahren, zu Beginn der Hanfläden, war die brennendste Frage sicher die, wie das jetzt rechtlich ist mit den Duftsäckchen, dem «Hanfkraut nicht zur Betäubungsmittelgewinnung». Heute, nach der Klärung der Duftsäckchen-Frage durch das Bundesgericht, interessiert vor allem, wieso es noch Läden geben kann, obwohl es doch illegal ist?

## FRAGEN AM TELEFON

Ebenso am Hanf-o-phon: Auch telefonisch kommen jede Woche Fragen herein und ich versuche, diese verständlich zu beantworten. Die Verunsicherung bei den Leuten ist gross – ich werde jedenfalls jede Woche mit vielen Fragen konfrontiert. Fragen zum Betäubungsmittelgesetz machen sicher den Hauptteil aus, daneben gibt es auch Fragen zum Strassenverkehrsgesetz, zum Landwirtschaftsgesetz, zu Versicherungsangelegenheiten. Dies sind alles Gesetze, die irgendwie den Hanf und das Kiffen betreffen. Dann gibt es auch viele Fragen zum konkreten Umgang von Polizei und Gerichten mit den Kiffenden.

Zum Beispiel ein Telefon von diesem Sommer. Eine jüngere Frau ruft an, ziemlich erbost. Sie war mit einer Kollegin und deren Baby am See. Die beiden Frauen kifften eins und die Polizei ertappte sie dabei. Sie hatte ein Gramm Gras dabei, die Kollegin dreissig Gramm. Die Polizei beschlagnahmte die beiden Säckchen. Das ist ja soweit Alltag in der Schweiz. Als die beiden Frauen jedoch die Beantwortung der polizeilichen Fragen zu ihrem Konsum (wieviel, wie oft, wo gekauft) nicht beantworten und ihr Recht auf Aussageverweigerung wahrnehmen wollten, wurden sie von der Polizei aufs Übelste beschimpft. Die PolizistInnen drohten damit, einen Kastenwagen zu rufen und sie auf den Polizeiposten zu bringen, ja sie drohten sogar mit Gefängnis, wenn die beiden Frauen weiterhin keine Aussage machen würden. Angesichts des Babys sagten dann die beiden Frauen halt aus. Und belasteten sich damit mehr als unbedingt nötig.

Dieses Beispiel zeigt wieder einmal, wie schwierig es ist, die Aussage zu verweigern. Und es zeigt auch, dass die PolizistInnen unbedingt eine Zusatzausbildung bräuchten. Einerseits um ihren Umgangston zu mässigen, andererseits um ihre Rechte und Pflichten besser kennen zu lernen.

Schick uns deinen Strafbefehl! Du kannst ihn anonymisieren (eine Kopie machen, und deinen Namen und Adresse dann rausschneiden, das ist am sichersten). Du kannst auch einfach eine Kopie schicken, dann anonymisieren wir deinen Strafbefehl, wenn wir ihn abdrucken. Bereits ist eine Sammlung entstanden, mit einigen Kuriositäten, aber auch mit den vielen Standardbussen, die – je nach Kanton/Gemeinde – sehr unterschiedlich ausfallen können. Je aktueller die Strafbefehle in unserer Sammlung sind, desto eher können wir aufzeigen, dass die Verfolgung der Kiffenden nach wie vor eine der Hauptbeschäftigungen der Polizei ist.

*Deshalb: Wir brauchen deinen Strafbefehl.*

*Strafbefehl-Sammlung*

## *Urinproben-Erfahrung*

Hattest du Probleme wegen Urinproben (am Arbeitsplatz, mit dem Fahrausweis)? Die fünfte Auflage der RHB steht an, deshalb brauche ich möglichst aktuelle Fälle. Dort möchte ich das Thema Urinprobe umfassend behandeln und brauche deshalb weitere Kiffende, die Probleme mit dem Zustand ihres Urins hatten. Aus verschiedenen Fällen können wir dann die Ähnlichkeiten und Unterschiede herausarbeiten und in die neue Rechtshilfebroschüre einfließen lassen. Damit können wir diese Information dann tausenden Kiffenden zur Verfügung stellen.

*Deshalb: Wir brauchen deine Unterlagen.*

## VOM RECHT ZUR POLITIK

Die Ratsuchenden sind sehr froh, wenn sie ihr Problem jemandem schildern können und eine verständliche Antwort auf ihre Frage bekommen. Auch wenn diese Antwort ihr Problem nicht aus der Welt schaffen kann, so können mehr Informationen doch bei der nächsten Verzeigung helfen. Zum Beispiel es zu wagen und keine Aussage zu machen. Oder sie sehen, dass viele andere auch von diesen Problemen betroffen sind. Oder sie bekommen aufgezeigt, welche Schritte sie unternehmen können (z.B. Einsprache machen).

Häufig folgt anschliessend an die juristischen Fragen dann eine ganze Menge Fragen zum politischen Prozess. Wo steht der denn? Wann kommt die Legalisierung? Wie wird es nachher sein? Auch hier kann ich viele Informationen weitergeben – wissen doch viele nicht sehr viel über die politischen Prozesse in der Schweiz, obwohl sie doch irgendwann davon betroffen sein werden.

## EINE INTERESSANTE ARBEIT

Diese Arbeit im Projekt Hanf&Recht ist sicher sehr spannend (ich erfahre viel über die Hanf-Szene, die Kiffenden und natürlich auch über unsere FreundInnen und HelferInnen), manchmal auch sehr belastend (wenn ich wieder mal eine wirklich üble Geschichte höre). Vor allem scheint es mir jedoch eine sehr nützliche und sinnvolle Arbeit zu sein. Deshalb möchte ich damit auch weiterfahren. Ein nächster grosser Schritt wird die nächste (fünfte!) Auflage der Rechtshilfebroschüre sein. Ein weiterer die Durchführung von Hanf&Recht-Tagen in verschiedenen Läden quer durch die Schweiz.

SVEN SCHENDEKEHL

Jeden Freitag ab 14 Uhr kannst du telefonieren auf 01 272 10 77. Dann beantworten wir deine rechtlichen Fragen. Verständlich und gratis. Auch kannst du in einem Laden vorbeigehen, in dem Hanf&Recht läuft. Die aktuellen Orte erfährst du auch über unsere Telefonnummer, ebenso per e-mail [sven@hanflegal.ch](mailto:sven@hanflegal.ch).

*Wie erreichst du Hanf&Recht?*



## *Hanf&Recht im Laden?*

Möchtest du in deinem Laden das Projekt Hanf&Recht einbauen? Gerne komme ich in deinen Laden und berate deine Kundschaft und beantworte deren Fragen. Dies ist möglich im wöchentlichen Rhythmus, einmal im Monat oder auch an einem einzelnen Tag. Es braucht vor allem eine kleine Sitzgelegenheit und ein Plakat, das auf dieses Angebot aufmerksam macht. Unterlagen nehme ich mit, weitere Infrastruktur ist nicht nötig. Die Kosten belaufen sich für euren Laden auf 80 Franken pro Stunde. So kann ich für jede Stunde Präsenz bei euch noch eine weitere Stunde aufwenden, um mich vorzubereiten und das Gehörte nachher zu verarbeiten. Damit unterstützt ihr mit dem Projekt Hanf&Recht auch die Herausgabe und Aktualisierung der Rechtshilfebroschüre und könnt euren Kundinnen und Kunden eine Beantwortung ihrer Fragen anbieten. Genauere Auskünfte erhältst du von Sven Schendekehl auf 01 272 10 77 oder [sven@hanflegal.ch](mailto:sven@hanflegal.ch).